

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Jens-Christoph Brockmann und Jessica Miriam Schülke (AfD)

Antwort der Niedersächsischen Staatskanzlei namens der Landesregierung

Prüfbericht der Landesrechnungshöfe zu den Auslandsstudios des NDR

Anfrage der Abgeordneten Jens-Christoph Brockmann und Jessica Miriam Schülke (AfD), eingegangen am 15.07.2026 - Drs. 19/11218,
an die Staatskanzlei übersandt am 21.07.2026

Antwort der Niedersächsischen Staatskanzlei namens der Landesregierung vom 07.08.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

Der Niedersächsische Landesrechnungshof hat gemeinsam mit den Rechnungshöfen Hamburgs, Mecklenburg-Vorpommerns und Schleswig-Holsteins die Auslandsstudios des Norddeutschen Rundfunks (NDR) geprüft. Nach den Feststellungen der Rechnungshöfe konnten die tatsächlichen Aufwendungen des NDR für seine Auslandsstudios nicht vollständig nachvollzogen werden. Zudem fehlten belastbare Grundlagen, um die Wirtschaftlichkeit und den Output der Auslandsstudios zu bewerten.¹ Nach Medienberichten zahlt der NDR seit 2025 jährlich rund 4 Millionen Euro mehr für seine Beteiligungen an den Auslandsstudios als erforderlich.²

Vorbemerkung der Landesregierung

Die ARD betreibt gemeinsam mit dem Deutschlandradio weltweit 27 Auslandsstudios. Von dort aus werden Beiträge für Fernsehen, Hörfunk sowie digitale Angebote, insbesondere Online- und Social-Media-Formate, produziert. Die Verantwortung für die einzelnen Studios liegt jeweils bei einer oder mehreren federführenden Rundfunkanstalten. Die von den Auslandsstudios erstellten Inhalte stehen sämtlichen ARD-Anstalten sowie dem Deutschlandradio zur Verfügung.

Im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Finanzkontrolle gemäß § 36 Abs. 1 NDR-Staatsvertrag (NDR-StV) prüften der Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg, der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, der Niedersächsische Landesrechnungshof und der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein (im Folgenden: die Rechnungshöfe) gemeinsam die Auslandsstudios des NDR. Gegenstand der Prüfung waren die Geschäftsjahre 2021 bis 2023. Dabei berücksichtigten die Rechnungshöfe auch, dass die ARD und das Deutschlandradio im Sommer 2024 eine Neuordnung der Organisation und Finanzierung ihrer Auslandsstudios beschlossen hatten, die zum 01.01.2025 in Kraft trat.

1. Wie bewertet die Landesregierung die Feststellungen des gemeinsamen Prüfberichts der vier Landesrechnungshöfe?

Die Landesregierung begrüßt Prüfungen der Rechnungshöfe, da sie Transparenz fördern und dazu beitragen, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beim Einsatz der Rundfunkbeiträge sicherzustellen.

¹ https://www.lrh.niedersachsen.de/startseite/presse/pressemitteilungen/pressemitteilungen_2026/ndr-auslandsstudios-kosten-nicht-transparent-ausgewiesen-251647.html

² <https://www.haz.de/politik/regional/ruege-der-rechnungshoeefe-ndr-kann-ausgaben-fuer-auslandsstudios-nicht-belegen-JLI5LKNIMVBE3DP3XCTR5GYDNO.html>

Die im Zeitpunkt der Prüfung federführend für die Rechtsaufsicht über den NDR zuständige Staatskanzlei Schleswig-Holstein teilt die Feststellungen der Landesrechnungshöfe zur unzureichenden Kostenzuordnung grundsätzlich.

Die Staatskanzlei Schleswig-Holstein unterstützt die Forderung der Landesrechnungshöfe nach einheitlichen Rahmenbedingungen für freie Mitarbeitende im Ausland. Derzeit gibt es nach Auskunft des NDR für jedes Berichtsgebiet unterschiedliche landesspezifische formelle und materielle Anforderungen, die bei der Beauftragung von freien Mitarbeitenden zu beachten seien.

Wie auch die Rechnungshöfe begrüßt die Staatskanzlei Schleswig-Holstein die Zusage des NDR zur Entwicklung von Kennzahlen und Statistiken, um die Leistungen der Auslandsstudios erfassen zu können. Voraussetzung sei jedoch, dass sie den Anforderungen der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) entsprechen und in allen ARD-Auslandsstudios anwendbar sind. Entsprechende Ansätze seien bereits in ARD-Arbeitsgruppen entwickelt und mit der KEF erörtert worden.

Die niedersächsische Landesregierung hatte sich bezüglich der im Abschlussbericht befindlichen Stellungnahme der Staatskanzlei Schleswig-Holstein im Vorhinein mit dieser abgestimmt und teilt diese somit.

2. Wann wurde die Landesregierung über die Ergebnisse des Prüfberichts informiert?

Die Landesregierung wurde in der Sitzung des Verwaltungsrates des NDR vom 06.03.2026 über die Ergebnisse des vorläufigen Prüfberichtes informiert. Den vorläufigen Prüfbericht hat die Niedersächsische Staatskanzlei im März erhalten und den abschließenden Prüfbericht gemäß § 36 Satz 3 Medienstaatsvertrag (MStV) über die Ergebnisse der Prüfung „Auslandsstudios des NDR“ am 09.06.2026.

3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, ob der gemeinsame Prüfbericht der Landesrechnungshöfe im Rundfunkrat oder dessen Ausschüssen durch niedersächsische Rundfunkratsmitglieder thematisiert wurde?

Zu Frage 3 und 4:

Nach Kenntnis der Landesregierung wurde der gemeinsame abschließende Prüfbericht nach § 36 Satz 3 MStV über die Ergebnisse der Prüfung „Auslandsstudios des NDR“ noch nicht im Rundfunkrat oder dessen Ausschüssen behandelt.

4. Wurde der Prüfbericht bereits im Rundfunkrat oder in dessen Ausschüssen beraten? Falls ja, wann und mit welchem Ergebnis?

Siehe hierzu die Antwort zu Frage 3.

5. Welche Maßnahmen erwartet die Landesregierung vom NDR, um künftig eine vollständige und nachvollziehbare Kostenzuordnung der Auslandsstudios sicherzustellen?

Die Landesregierung erwartet vom NDR im Sinne des § 32 Abs. 2 NDR-StV die tatsächlichen Kosten der Auslandsstudios künftig vollständig, transparent und nachvollziehbar den einzelnen Standorten zuzuordnen und auszuweisen. Darüber hinaus sollte der NDR geeignete Grundlagen, insbesondere Statistiken, Kennzahlen oder vergleichbare Steuerungsinstrumente, schaffen, um die Wirtschaftlichkeit der Auslandsstudios belastbar beurteilen und dokumentieren zu können. Auf dieser Basis soll eine regelmäßige Bewertung ermöglicht werden, ob die eingesetzten Ressourcen wirtschaftlich und zweckmäßig verwendet werden.

Die Landesregierung erwartet ferner, dass der NDR darauf hinwirkt, seine innerhalb der ARD bestehende überproportionale Kostenbelastung bei der Finanzierung der Auslandsstudios zu reduzieren.

Zudem sollten die im Ausland beschäftigten festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Ortskräfte), soweit dies rechtlich und organisatorisch möglich ist, in angemessener Weise im Stellenplan berücksichtigt werden.

Weiterhin sollte die zum Jahr 2025 eingeführte Neuregelung zur Organisation und Finanzierung der Auslandsstudios zeitnah durch den NDR evaluiert werden. Dabei sollte insbesondere geprüft werden, ob die neuen Regelungen zu mehr Transparenz, einer sachgerechten Kostenverteilung und einer verbesserten Wirtschaftlichkeit der Auslandsberichterstattung beitragen.

6. Welche Maßnahmen erwartet die Landesregierung, um künftig belastbare Kennzahlen zur Wirtschaftlichkeit und Leistung der Auslandsstudios zu etablieren?

Siehe hierzu die Antwort zu Frage 5.

7. Teilt die Landesregierung die Auffassung der Rechnungshöfe, dass derzeit eine belastbare Bewertung der Wirtschaftlichkeit der Auslandsstudios nicht möglich ist? Falls nein, warum nicht?

Um eine Bewertung der Wirtschaftlichkeit der Auslandsstudios vornehmen zu können, ist eine eindeutige Zuordnung der Kosten im Sinne des § 32 Abs. 2 NDR-StV erforderlich. Die Landesregierung teilt die Auffassung der Rechnungshöfe, dass der NDR angemessene Voraussetzungen wie Statistiken oder Kennzahlen schaffen sollte, um beurteilen zu können, ob die Auslandsstudios wirtschaftlich arbeiten.

8. Welche Konsequenzen hält die Landesregierung für erforderlich, sofern die vom Rechnungshof festgestellten Mängel nicht zeitnah abgestellt werden?

Der NDR hat zugesagt, entsprechende Maßnahmen wie Statistiken oder Kennzahlen zu schaffen, ebenso eine zeitnahe Evaluation bezüglich der Neuregelung zur Organisation und Finanzierung der Auslandsstudios und deren Wirtschaftlichkeit gemäß der Empfehlung der Landesrechnungshöfe.

9. Hat die Landesregierung Gespräche mit niedersächsischen Mitgliedern des Rundfunkrates über die Umsetzung der Empfehlungen der Rechnungshöfe geführt? Falls ja, mit welchem Ergebnis?

Nein.

10. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, ob und bis wann der NDR die Beanstandungen der Rechnungshöfe vollständig abstellen will?

Siehe Antwort zu Frage 8.

11. Hat die Niedersächsische Staatskanzlei mit der federführenden Rechtsaufsicht in Schleswig-Holstein zu den Feststellungen der Rechnungshöfe Abstimmungen vorgenommen? Wenn ja, welche?

Ja. Die im abschließenden Prüfbericht enthaltene Stellungnahme der Staatskanzlei Schleswig-Holstein wurde unter den Staatskanzleien der NDR-Länder abgestimmt. Siehe Antwort zu Frage 1.